

Der Makro-/ Mikro-Link – UN Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen. Das Beispiel der UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI)

Mathias Albert, Kerstin Eppert, Mitja Sienknecht

Kontakt:
Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)
Am Ledenhof 3-5
D-49074 Osnabrück
Fon: +49 541 60035-42
Fax: +49 541 60079039
www.bundesstiftung-friedensforschung.de
info@bundesstiftung-friedensforschung.de

Prof. Dr. Mathias Albert
Fakultät für Soziologie
Universität Bielefeld
Postfach 100 131
33501 Bielefeld
Fon: +49 521 106-6925
mathias.albert@uni-bielefeld.de

Kerstin Eppert
Fakultät für Soziologie
Universität Bielefeld
Postfach 100 131
33501 Bielefeld
kerstin.eppert@uni-bielefeld.de

Mitja Sienknecht
Europa-Universität Viadrina
Kulturwissenschaftliche Fakultät
Arbeitsschwerpunkt Europäische und Internationale Politik
Große Scharnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
Fon: +49 335 5534-2821
sienknecht@europa-uni.de

© 2017 Deutsche Stiftung Friedensforschung
Gestaltung, Satz und Herstellung: atelier-raddatz.de und DSF
Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany 2017

Spendenkonto der Deutschen Stiftung Friedensforschung:
Sparkasse Osnabrück, IBAN DE77 2655 0105 0000 0012 30

ISSN 2193-794X

Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	4
Summary	5
1. UN-Missionen im Spannungsfeld zwischen Friedensbildung und Versicherheitslichung	6
2. Hintergrund: UN-Missionen in der Konfliktbearbeitung	9
3. Die historische Einbettung des Irak im Kontext der UN.....	11
4. Forschungsdesign und Forschungsmethodik	14
5. Forschungsergebnisse	16
5.1 Die Verhandlungen im Sicherheitsrat	16
5.2 UN-Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen	18
5.3 Kooperation in versicherheitslichten Kontexten: Die Implementierung der UNAMI	20
6. Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen für die politische Praxis	25
7. Bibliographie	27
Annex 1	30
Annex 2	34

Forschung-DSF erscheint in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die Autor*innen verantwortlich.

Zusammenfassung

Das Projekt „*The discursive construction of conflict and international organizational decision-making processes between normative frameworks of peacebuilding and securitization – the case of the UN Assistance Mission in Iraq (UNAMI)*“ leistet einen Beitrag zur gesellschaftstheoretischen Einbettung von UN-Interventionen und zeigt die Mehrdimensionalität makro- und mikropolitische Zusammenhänge von Interventionen auf, die in der bisherigen Interventionsforschung zu wenig Aufmerksamkeit erhielt.

Organisationale Entscheidungsprozesse internationaler Organisationen werden von Versicherheitlichungs- (*securitization*) bzw. Entsicherheitlichungsprozessen (*de-securitization*) beeinflusst. Das Hauptinteresse des Projektes lag daher darin zu fragen, wie UN-Missionen in versicherheitlichten Kontexten Kooperation oder gar friedensbildende Maßnahmen umsetzen können.

In einer ersten empirischen Annäherung, als die sich die hier vorgestellte Analyse versteht, wird gezeigt, dass über Autonomisierungs- und Entkopplungsprozesse zwischen dem UN-Sicherheitsrat als initiiender Organisationseinheit und der UNAMI als durchführender Organisationseinheit Handlungsspielräume eröffnet werden und neues Wissen auf lokaler Ebene generiert wird, das im weltpolitischen Diskurs anschlussfähig gemacht wird. UN-Missionen sind als „globale Mikrostrukturen“ zu verstehen, die die lokale mit der globalen Ebene kommunikativ verbinden. Dabei nehmen UN-Missionen eine Doppelfunktion ein: Einerseits werden UN-Missionen in einem versicherheitlichten Kontext gegründet und implementiert. Andererseits obliegt es gerade UN-Missionen, Versicherheitlichung aufzulösen bzw. einen Entsicherheitlichungsprozess (*de-securitization*) anzustoßen, indem sie mit versicherheitlichten Gruppen, dem konstruierten „Feind“, interagieren und kooperieren. In der Analyse konnte nachgezeichnet werden, inwieweit die Beschreibung des Konfliktes zwischen UN-Sicherheitsrat, UNAMI, dem Irak und einzelnen UN-Mitgliedsstaaten sich über eine Laufzeitdauer von ca. acht Jahren (2002-2010), insbesondere aber in der Zeit unmittelbar vor und nach der Mandatierung der UNAMI, verändert.

Die unterschiedliche Wahrnehmung und Beschreibung des Konfliktes durch die einzelnen Organisationseinheiten und -ebenen setzt Bearbeitungspotentiale frei, die anhand der diskursiven Konstruktion von Konflikt in der Analyse der Repertoires und UNSR-Resolutionen sowie von Projekt- und Assessment-Dokumenten nachvollzogen werden. Hierbei wurden sowohl der Entstehungskontext der Implementierung der UNAMI als auch die Adaptionsprozesse während der Mission berücksichtigt. Die Analyse zeichnet ein umfassendes Bild der Diskurse auf der Makro- und der Mikroebene und unterstreicht die Bedeutung von gesellschaftlicher Einbettung und Kontextanalyse.

Summary

The project on “The discursive construction of conflict and international organizational decision-making processes between normative frameworks of peacebuilding and securitization – the case of the UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI)” uses an approach informed by social theory to study UN interventions. It demonstrates their multi-dimensional character in terms of micro- and macro-level contexts that has thus far received only scant attention in the literature on interventions.

Decision-making processes in international organizations are influenced by processes of securitization and desecuritization. The main interest of the project therefore was to understand how UN missions are able to cooperate or even implement peacebuilding programs in securitized environments.

Building on empirical research, it is suggested that the UN Security Council as the initiating unit, and UNAMI as the implementing unit are subject to processes of organizational autonomization and decoupling that increases the scope for autonomous actions and enables the creation of knowledge creation at the local level. That knowledge in turn is transposed to discourses on world politics. UN missions are conceptualized as ‘global micro structures’ that communicatively connect the global and the local levels. In so doing, they play a double role in that they originate from and are implemented in securitized contexts, yet at the same time are supposed to initiate desecuritization through interaction and cooperation with securitized groups (the constructed ‘enemy’). The analysis describes the evolution of the conflict between the UN Security Council, UNAMI, the Government of Iraq, and individual member states over a period of eight years (2002-2010), with a specific focus on the periods immediately before and after the mandating of UNAMI.

Differences in the perception and the description of the conflict within different organizational units and on different organizational levels suggest varying possibilities for conflict settlement that were analyzed on the basis of public UN documents, such as the Repertoires of the Practices of the UN Security Council, as well as on the basis of UNAMI project documents and assessments. The analysis takes into account both the context within which UNAMI was negotiated, initiated and eventually implemented, as well as adaptation processes in the subsequent years. It provides a comprehensive picture of the discourses at the macro and micro levels and emphasizes the relevance of the sociological reflection and context analysis.

1. UN-Missionen im Spannungsfeld zwischen Friedensbildung und Versicherheitlichung.¹

UN-Missionen werden als Teil internationaler Interventionen zunehmend zur Implementierung internationaler Sicherheitspolitik eingesetzt (Zangl/Zürn 2003, Wagner 2011). Als Instrumente der Vereinten Nationen (UN) erschließen sie Handlungsräume in Konfliktkontexten, für die in der internationalen Politik unmittelbar keine Alternativen bestehen. Während die Missionen in (Konflikt-)Kontexten operieren, in denen sie *de facto* Risikomanagement und Sicherheitspolitik betreiben müssen bzw. in denen ein sicherheitspolitischer Rahmen die Handlungsmöglichkeiten vorstrukturiert, wird die Leistungsfähigkeit und Effizienz von UN-Missionen fast ausschließlich an der nachhaltigen Umsetzung friedenspolitischer und friedensprogrammatyischer (Entwicklungs-) Ziele bemessen (vgl. Bliesemann de Guevara/Kühn 2010, Gunda-Werner-Institut 2009). Dies markiert ein Spannungspotential, das im vorliegenden Projekt anhand der Mandatierung und Durchführung der United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI), die im Jahre 2003 durch den UN-Sicherheitsrat implementiert wurde, untersucht und bearbeitet wird.

Der Implementierung von UN-Missionen geht gemeinhin ein diskursiver Aushandlungsprozess auf internationaler Ebene voraus, der ein politisches Thema (z.B. den Besitz von Massenvernichtungswaffen) oder eine konkrete Personengruppe (z.B. eine identifizierbare Terrororganisation) als „existenzielle Bedrohung“ für den internationalen Frieden und die Sicherheit konstruiert. Mit diesem Bedrohungsszenario – zusammengefasst in einer Kapitel VII-Resolution des UN-Sicherheitsrats – wird ein Thema aus (demokratisch) regulierten politischen Zuständigkeitsräumen in einen Kontext transferiert, in dem der Einsatz von Gewalt als Mittel zur Bekämpfung der Bedrohung legitimiert ist (Buzan/Waever/de Wilde 1998, Buzan/Waever 2009). Dieser als „Versicherheitlichung“ bzw. „*securitization*“ bezeichnete Prozess kann im Kontext von Interventionen der UN einen tiefgreifenden Widerspruch hervorrufen, da Interventionen einerseits darauf abzielen, die Einhaltung völkerrechtlicher Normen wie „internationalen Frieden“ wieder herzustellen, während andererseits Kooperationen vor Ort aufgrund des versicherheitlichten Kontexts unter Umständen nicht aufzubauen sind. Die daraus erwachsende Spannung, so die hier verfolgte Annahme, wirkt sich stark auf den kontextuellen Rahmen der Organisationsentscheidungen innerhalb der Mission aus und hat tiefgreifende Konsequenzen für die Möglichkeiten ihrer programmatischen und operationellen Aufstellung. In der Konsequenz navigieren MitarbeiterInnen in UN-Missionen fortwährend zwischen den gegensätzlichen Logiken der Versicherheitlichung und der Friedensbildung, während sie organisationsinterne Vorgaben und Praktiken der internationalen Zusammenarbeit mit der politischen Realität vor Ort in Ein-

1 Der vorliegende Bericht fasst die Forschungsergebnisse des Projektes „The discursive construction of conflict and international organizational decision-making processes between normative frameworks of peacebuilding and securitization - the case of the UN Assistance Mission in Iraq (UNAMI)“ zusammen, das zwischen November 2012 und Oktober 2014 von Mathias Albert, Kerstin Eppert und Mitja Sienknecht am Institut für Weltgesellschaft der Universität Bielefeld durchgeführt wurde. Die AutorInnen danken der Deutschen Stiftung Friedensforschung für die Förderung des Projektes. Besonderer Dank gilt auch den Kooperationspartnern Timothy Sisk (Universität Denver) und Stephan Stetter (Universität der Bundeswehr München) für inhaltliche Beratung, sowie Joanna Piel für ihre Unterstützung im Arbeitsprozess.

Die Forschungsergebnisse wurden 2013 im Rahmen eines Workshops in Bielefeld, sowie 2014 innerhalb eines Panels auf der ISA/Toronto und im Rahmen eines Transfer-Symposiums in New York vorgestellt und diskutiert. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse erfolgte in: Eppert, Kerstin/Sienknecht, Mitja und Albert, Mathias: UN-Missionen als Strukturen internationaler Interventionen – organisationale Autonomisierungsprozesse aus weltgesellschaftlicher Perspektive. In: Conceição-Heldt, Eugénia da/Koch, Martin/Liese, Andrea (Hrsg.): Internationale Organisationen: Autonomie, Politisierung, interorganisationale Beziehungen und Wandel, Politische Vierteljahrschrift, Sonderheft 49, Nomos, S. 81-104; und Eppert, Kerstin/Sienknecht, Mitja 2016: Engaging with the “Threat”? Tracing De-securitization between UN Security Council and UN Missions”, in: Bonacker, Thorsten/Distler, Werner/Ketzmerick, Maria (Hrsg.): Securitization, Intervention and State-Building (im Erscheinen).

klang bringen müssen. An dieser Stelle muss noch einmal Folgendes grundlegend unterschieden werden: Der Begriff des „*Peacebuilding*“ umfasst Praktiken der Konfliktbearbeitung. Dazu gehört die Bearbeitung der Gewaltdimension von Konflikten über den Ausbau des Sicherheitssektors und der Rechtsstaatlichkeit, den (Wieder-)Aufbau politischer Institutionen und über wirtschaftliche Zusammenarbeit. Entsicherheitlichung bezieht sich auf die Bearbeitung der eskalierten kommunikativen Rahmung des Konfliktes im weltpolitischen System und sucht, die existenzielle Bedrohung zu dekonstruieren. Bei der Entsicherheitlichung wird also der makropolitische Rahmen eines Konfliktes betrachtet und es wird versucht, die kommunikative Eskalation (Versicherheitlichung) wieder in einen politisch bearbeitbaren Zusammenhang zu bringen (vgl. Eppert/Sienknecht 2016). Die Analyse greift diesen Gegensatz auf, in dem sie die Funktion der UN-Mission als „Vermittler“ bzw. „globale Mikrostruktur“ in der Kommunikation zwischen mandatierender Organisationseinheit und lokalem Konfliktkontext konzipiert, über die der UN-Sicherheitsrat als oberstes Entscheidungsgremium der Vereinten Nationen Wissen erhält und Entscheidungen trifft, die die Mission wiederum vor Ort umsetzen muss.

Aus dem beschriebenen Spannungsfeld zwischen Friedensbildung und Versicherheitlichung lassen sich die folgenden Forschungsfragen formulieren: Zunächst gilt es aus organisationstheoretischer Perspektive zu fragen, in welchem Kontext die Mission implementiert wurde und inwieweit Versicherheitlichungsprozesse im UN-Sicherheitsrat das Handlungsfeld strukturieren und die Entscheidungsmöglichkeiten der Organisationseinheit begrenzen. Die Klärung dieser Fragen ist für die Verdeutlichung der normativen Einbettung und der damit verbundenen (weltgesellschaftlichen) Erwartungen an die UN-Mission von Relevanz. Damit wird, entgegen der gängigen Perspektive in der gegenwärtigen Fachliteratur, die Mission als Instrument internationaler Interventionen nicht länger als eigenständiges, von sozialen Zusammenhängen entkoppeltes Phänomen behandelt, sondern in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet, der in den weiteren Überlegungen mit reflektiert wird.

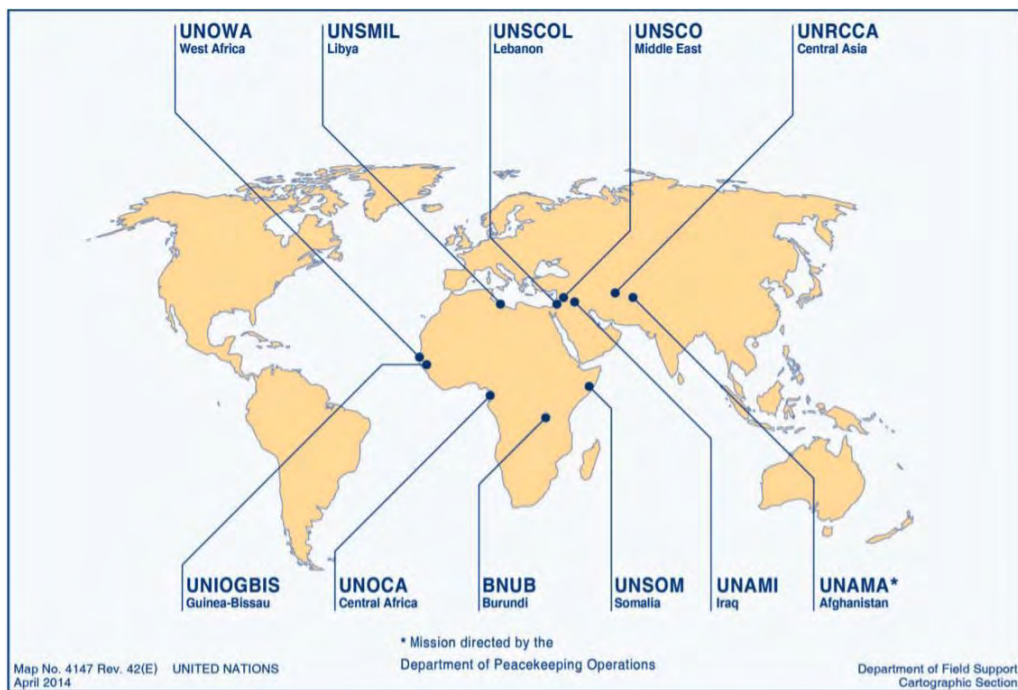
In einem zweiten Schritt wird dann analysiert, wie die Mission über ihr Mandat strukturell und inhaltlich zu dem versicherheitlichten Referenzobjekt (in diesem Fall das irakische Regime) positioniert wird. Dieser Zusammenhang ist aufschlussgebend für die Frage, inwieweit UN-Missionen zur Friedensbildung beitragen oder aber durch sie eine Versicherheitlichung gegenüber dem irakischen Regime reproduziert wird. Die empirische Orientierung der UNAMI an einer Friedensbildungs- oder Versicherheitlichungslogik wird konzeptionell an den politisch-strategischen und programmatisch-operationellen Organisationsentscheidungen der Mission festgemacht. In einem anschließenden Schritt wird die Rolle der Mission in Bezug auf Versicherheitlichungsprozesse spezifiziert, indem der Verlauf der Mandatsentwicklung auf der Ebene des UN-Sicherheitsrats mit der inhaltlichen Umsetzung des Mandats vor Ort verglichen wird. Dadurch kann festgestellt werden, inwieweit die Mission durch ihre programmatische Ausrichtung und ihre Kontextanalysen a) die Versicherheitlichung reproduziert, b) zu einer „Entsicherheitlichung“ oder c) zu einer Auflösung der Versicherheitlichung beiträgt. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Reproduktion von Versicherheitlichung dem Erhalt der konflikthaften Struktur gleichkommt und nur durch die Dekonstruktion oder die Auflösung von Versicherheitlichung friedensfördernd gearbeitet werden kann.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, zu einem besseren Verständnis des Spannungsverhältnisses für UN-Missionen als Friedensstifter und Sicherheitsarchitekt im internationalen politischen Kontext beizutragen und die daraus resultierenden Folgen für den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der UN-Mission nachzuzeichnen. Ein zweites Ziel besteht darin, konkrete Rückmeldungen zu internen und externen Aufsichtsmechanismen in und von internationalen Organisationen zu geben und die Re- bzw. Dekonstruk-

tion von Konflikten im UN-Sicherheitsrat darzustellen. Das Projekt trägt damit zu einer laufenden Diskussion um die Rolle internationaler Organisationen in internationalen Interventionen und Post-Konflikt-Kontexten in der Friedens- und Konfliktforschung bei (vgl auch Bonacker et al. 2010, Dingwerth/Kerwer/Nölke 2009, Benner/Mergenthaler/Rottmann 2011).

2. Hintergrund: UN-Missionen in der Konfliktbearbeitung

Für die Analyse von UN-Missionen gilt es, diese zunächst grundlegend als Instrumente zur Konfliktregelung zu charakterisieren. Das Mandat einer UN-Mission erteilt der Sicherheitsrat in einer entsprechenden Resolution und legt in dieser ebenfalls das zu bearbeitende Aufgabenspektrum sowie die Handlungsreichweite einer Mission fest. Eigentümlich für UN-Missionen ist die Benennung eines Sonderbeauftragten bzw. Hohen Vertreters des UN-Generalsekretärs, der eine Mittlerfunktion zwischen der Mission im Feld und der internationalen Ebene wahrnimmt. Das Department of Political Affairs (DPA) der UN verwaltet die politischen Missionen und *Peacebuilding Support Offices*, die an der Konfliktprävention, am Konfliktmanagement und an der Friedensbildung (post-Konflikt) beteiligt sind – mal mit, mal ohne Beteiligung des UN Department of Peacekeeping Operations. Momentan (Stand: August 2014) unterstehen dem DPA folgende Operationen:²



Die vorliegend im Fokus stehenden politischen Missionen (in Form der UNAMI) sind Teil einer Vielzahl verschiedener Instrumente der UN, die je nach Konfliktgrad und Konfliktphase eingesetzt werden und sich zum Teil auch gegenseitig ablösen.³ Insgesamt arbeiten 3.440 Personen in politischen Missionen und *peacebuilding*-Missionen.

Die UNAMI ist eine politische Mission, deren Mandat mit den Sicherheitsratsresolutionen 1483 (2003) und 1500 (2003) festgelegt wurde. Sie stellt mit 823 MitarbeiterInnen (349

2 Siehe hierzu das „UN Political and Peacebuilding Missions Fact Sheet“, abrufbar unter: http://www.un.org/wcm/webdav/site/undpa/shared/undpa/pdf/ppbm_Aug2014.pdf.pdf.

3 So können politische Missionen mit dem Mandat einen politischen Verhandlungsprozess zu überwachen, durch *peacekeeping*-Missionen ersetzt werden, die den Erhalt des verhandelten Friedens zum Ziel haben. Vgl. hierzu http://www.un.org/wcm/content/site/undpa/main/about/field_operations .

international, 474 national), 270 Truppenmitgliedern und 2 Polizeikräften die größte (Stand: August 2014) politische Mission der UN dar..⁴ Neben der Anerkennung der Coalition Provisional Authority (CPA) als Besatzungsmacht formuliert insbesondere Resolution 1483 als Aufgabenschwerpunkte u.a. den wirtschaftlichen Wiederaufbau, humanitäre Hilfe, die Bildung einer irakischen Übergangsregierung und den Aufbau demokratischer politischer Institutionen, die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit, sowie die Überwachung der Abrüstungsverpflichtung des Irak (s. link in Annex 2).

Üblicherweise geht der Mandatierung einer Mission durch den UN-Sicherheitsrat ein Versicherheitlichungsprozess voraus, in dem ein Mitgliedstaat aufgrund der Gefährdung des internationalen Friedens und der Sicherheit durch einen Konflikt, einen einzelnen Staat oder einer nicht-staatlichen Gruppe, für die Implementierung einer Mission plädiert..⁵ Überzeugt der Staat die anderen Mitglieder von der Notwendigkeit der Implementierung einer Mission, dann wird diese in einer gemeinsamen Resolution verabschiedet. Ausschlaggebend für eine Kapitel VII-Resolution („Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“) sind eklatante Verstöße gegen die weltgesellschaftlichen Normen der UN, wie etwa Frieden, Sicherheit oder die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. UN-Missionen werden also in einem Kontext implementiert, dem eine klare Konstruktion von „Freund“ und „Feind“ vorausgegangen ist und in dem der Mission die Aufgabe zufällt, wieder einen politischen Aushandlungsprozess zu ermöglichen. Das Ziel der Mission besteht daher darin, den normverletzenden Staat bzw. die versicherheitlichte Gruppe oder das Thema wieder in Übereinstimmung mit den Erwartungen und der Deutungshoheit der UN zu bringen und somit einen Entsicherheitlichungsprozess einzuleiten.

Eine internationale Intervention meint zunächst die Einmischung einer internationalen Organisation in die inneren Angelegenheiten eines Staates, wodurch das Verhältnis zwischen der internationalen Organisation und den Konfliktparteien bzw. der Regierung eines Landes verändert wird. Allerdings erfolgt diese Intervention nicht losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen, sondern ist in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext eingebettet, der in der Analyse von Interventionen berücksichtigt werden muss. In der Forschung werden Interventionen oftmals als mono-direktionale und kausale Ereignisse im Sinne einer äußeren Einwirkung auf einen Konflikt im Inneren eines Staates konzipiert. Die Intervention wird dabei als Teil der Konfliktlösung verstanden..⁶ Eine entsprechende Analyse von UN-Missionen, die losgelöst von deren Entstehung (Sinnggebung) ansetzt, vernachlässigt jedoch die reziproke Beziehungsstruktur zwischen der Mission und der sie mandatierenden Instanz (im vorliegenden Fall dem UN-Sicherheitsrat). Die weit verbreitete Trennung zwischen Entstehung und Durchführung von Interventionen ist wenig zielführend, da die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen über eine Intervention entschieden wird und solche, in denen die Intervention operativ durchgeführt wird, miteinander interagieren und daher zusammen zu analysieren sind. Die Interventionsforschung beginnt gerade erst mit der Einordnung und Reflexion von Interventionen in einen breiteren (welt-)gesellschaftlichen Kontext (Bonacker et al. 2010), während das Gros der Forschung einer stark staatszentrierten Perspektive verhaftet bleibt (siehe hierzu Chandler u. Sisk 2013, MacMillan 2013, Reus-Smit 2013, Kühn 2010, Bliesemann-de Guevara u. Kühn 2010) oder einseitig akteurszentriert argumentiert (siehe hierzu Bonacker et al. 2010, Autesserre 2009, Pouligny 2004, 2007).

4 Vgl. <http://www.un.org/wcm/webdav/site/undpa/shared/undpa/pdf/ppbm_Aug2014.pdf.pdf>.

5 Darüber hinaus kann auch die Regierung eines Staates um Unterstützung durch die UN gegen eine im Inneren bestehende Bedrohung bitten.

6 Vgl. zu einer ausführlicheren Darstellung des Forschungsstandes auch Eppert/Sienknecht/Albert 2015.

3. Die historische Einbettung des Irak im Kontext der UN

In der internationalen Politik galt die Aufmerksamkeit für den Irak vor allem dem Iran-Irak-Krieg in den 1980er Jahren, 1990/91 dem zweiten Golfkrieg und schließlich in 2003 der Invasion der US-UK Allianz. Über diese Zeitspanne hinweg hat sich der UN-Sicherheitsrat in diversen Resolutionen zur Innen- und Regionalpolitik des Irak positioniert und die Entwicklung politischer Konflikte in und um den Irak verfolgt und kommentiert. Die Beziehungen zwischen dem Irak und dem UN-Sicherheitsrat sind durch die kontinuierliche Auseinandersetzung um in der UN-Charta verankerte weltgesellschaftliche Normen geprägt.⁷ Ausgehend von der am 29. September 1980 verabschiedeten Sicherheitsratsresolution 479 (S/RES/479), die den Beginn des Iran-Irak-Krieges feststellt und zur friedlichen Beilegung des Konflikts aufruft, wurden bis 2012 im Sicherheitsrat über 80 Resolutionen zum Irak verabschiedet. In den zum Irak verabschiedeten Resolutionen lassen sich zwei zentrale Debatten identifizieren, die für die Implementierung von UN-Missionen als strukturierendes Element der Konfliktbearbeitung relevant sind. Einerseits sind hier die Verbote der Verwendung chemischer Waffen sowie das Nicht-Angriffsgebot zu nennen, andererseits die Doppelrolle des UN-Sicherheitsrats als Vermittler zwischen Mitgliedstaaten und als Konfliktpartei innerhalb des Konfliktes mit der Staatsführung.

Beginnend mit den Auseinandersetzungen zum Iran-Irak-Krieg setzt die Untersuchung aus organisationstheoretischer Sicht an einer Abfolge von langjährigen Auseinandersetzungen und Organisationsentscheidungen an, über die im UN-Sicherheitsrat die Position und Rolle des Irak im internationalen Kontext immer wieder neu konstruiert bzw. verfestigt wurde. Die Auseinandersetzungen zwischen dem UN-Sicherheitsrat und dem Irak um den Anspruch auf Kuwait stellt eine wichtige Referenz zu Organisationsentscheidungen dar, die im Hinblick auf die Implementierung der späteren UN-Mission mit in Betracht gezogen werden müssen. Am 02. August 1990 marschierten irakische Soldaten in Kuwait ein und erklärten die Annexion Kuwaits als irakische Provinz. Noch am gleichen Tag verurteilte der UN-Sicherheitsrat in RES/1990/660 die Besetzung und beschloss wirtschaftliche Sanktionen, setzte der irakischen Regierung im November 1990 mit Resolution 678 ein Ultimatum, die Besetzung bis zum 15. Januar 1991 zu beenden und stellte im gleichen Zug fest, dass die Souveränität Kuwaits mit sonst „allen nötigen Mitteln“ wieder hergestellt würde (RES/1990/678). In Folge wurde die irakische Besetzung durch intensive militärische Gegenschläge eines internationalen, maßgeblich von den USA geführten, Bündnisses beendet und ein Sanktionsregime über den Irak verhängt, das noch während der Implementierung der UNAMI Bestand hatte.⁸ Gegenüber den in Folge der Invasion Kuwaits und des Einsatzes von chemischen Waffen implementierten Kontrollorganisationen der UN (*International Atomic Energy Agency* (IAEA) und *UN Special Commission* (UNSCOM) bzw.

7 Vergleiche zur Analyse von völkerrechtlichen Aspekten der Golfkriege und der US-Invasion in 2003, Allawi 2007, Falk 2008, Davies 2010. Zur Geopolitik und politischen Geschichte des Irak und der Kurden im Irak vgl. Tripp 2000, McDowall 2004, Natali 2005.

8 Begründet mit der Notwendigkeit der internationalen Kontrolle für „Frieden und Sicherheit in der Region und der Welt“ zielte das bald selbst international kritisierte UN-Sanktionsregime in den folgenden dreizehn Jahren auf erhebliche Einschränkungen der politischen und vor allem der wirtschaftlichen Selbstbestimmung/Souveränität des Irak ab. Nachdem in Folge der Sanktionen die Grundversorgung der Bevölkerung durch den Staat nicht mehr zu gewährleisten war, legten die Vereinten Nationen das „Oil-for-Food-Programm“ auf (RES/1995/986), über das die humanitären Grundbedürfnisse der Bevölkerung abgesichert werden sollten. Dieses Programm stand heftig in der Kritik internationaler Akteure und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die den Verantwortlichen der Vereinten Nationen systematische Misswirtschaft, Veruntreuung und Korruption vorwarfen. Auf internationalen Druck hin wurde das Programm schließlich einem Audit unterzogen (Independent Inquiry Committee, vgl. Volcker et al. 2005) und schließlich ganz eingestellt. Eine Folge des „Oil-for-Food-Skandals“ war der erhebliche Glaubwürdigkeitsverlust der Vereinten Nationen und insbesondere des damaligen Generalsekretärs Kofi Annan.

United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC)) wurde von Seiten der irakischen Regierung ab 1998 jegliche Kooperation eingestellt. Auf diese Verstöße konzentriert sich die im Jahre 2002 verabschiedete Resolution 1441 (S/RES/1441).

Der UN-Intervention im Irak im Jahre 2003 sind längere, hoch mediatisierte Auseinandersetzungen im UN-Sicherheitsrat vorgelagert, für die (ebenso wie für die anschließende Implementierung der umstrittenen UNAMI) eine große mediale Öffentlichkeit geschaffen wurde. Anhand der Verhandlungen und Auseinandersetzungen im Sicherheitsrat wird deutlich, dass ein mehrdimensionaler Konflikt vorlag, in dem es zum einen um die Wahrung institutioneller Normen zur internationalen Kontrolle und Aufsicht über kernwaffenfähige Forschung bzw. Industrien ging. Zum anderen lässt sich zeigen, dass es im Vorlauf zur Invasion im März 2003 im Jahre 2002 im Sicherheitsrat wiederholte Versuche unter der Führung der USA gab, die Konflikthematik über eine diskursive Verknüpfung mit der Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit zu versicherheitlichen. Im Falle der Auseinandersetzungen um den Irak waren die der Invasion vorangehenden Versicherheitlichungsversuche im Sicherheitsrat nicht erfolgreich und die Mandatierung einer UN-Mission zur forcierten Durchführung internationaler Kontrollen wurde bis Ende 2002 offiziell abgelehnt.

Außerhalb der Organisation – im US-Senat und Repräsentantenhaus – gelang der Versicherheitlichungsprozess und legitimierte präventive militärische Maßnahmen im Rahmen der neuen „Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinten Staaten von Amerika“ (17. September 2002).⁹ Die im März 2003 erfolgte Invasion in den Irak durch die USA und ihre Bündnispartner lässt sich aus zweierlei Perspektive betrachten. Zum einen erfüllt sie ein außenpolitisches Ziel, das von der US-amerikanischen Regierung nach dem 11. September 2001 als strategische Notwendigkeit kommuniziert wurde. Als solches stellt das militärische Vorgehen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg dar, der von einem Großteil der UN-Mitgliedstaaten zunächst verurteilt wurde, der politisch jedoch außer einem Glaubwürdigkeitsverlust der USA als Bündnispartner keine wesentlichen institutionellen oder rechtlichen Folgen für die an der Invasion beteiligten Regierungen hatte. Anders stellt sich die Situation jedoch für die Organisation der Vereinten Nationen und der ihr obliegenden Sicherung internationaler Völkerrechtsnormen dar, für die infolge der Invasion ein weitaus größerer Druck entstand, dem völkerrechtswidrigen Verhalten der neuen Besatzungsmächte im Irak politische und institutionelle Konsequenzen entgegenzusetzen. Mit der unilateralen Entscheidung der USA, sich über die Entscheidungen des Rates hinweg- und ihre Interessen militärisch durchzusetzen, verändern sich Kontext und Handlungsspielraum sowohl des Sicherheitsrats als auch der anderen betroffenen UN-Organisationen und Programme, die schließlich an der Implementierung der UNAMI beteiligt sind.

Neben der Beschreibung des Konfliktes als Ereignis der internationalen Politik, lässt sich der Angriffskrieg der USA und die darauf folgende Mandatierung der UNAMI im August 2003 aber auch aus einer organisationstheoretischen Perspektive als Eskalation im UN-Sicherheitsrat lesen, die sich in ein Kontinuum institutioneller Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern des Sicherheitsrats und der irakischen Regierung einreicht.

Für den vorliegenden Forschungszusammenhang ergeben sich daraus folgende Fragen: Zum einen muss geklärt werden, wie sich der Konflikt um die internationalen Kernwaffenkontrollen durch die Präsenz der Besatzungsmacht im Irak weiterentwickelt hat. Zum anderen stellt sich die Frage, ob und inwieweit es einer UN-Mission wie der UNAMI möglich ist, in einem versicherheitlichten Kontext (in dem wie im vorliegenden Fall die irakische

9 National Security Strategy of the United States of America, President Bush/President's Office, 17. September 2002, online verfügbar unter <<http://nssarchive.us/NSSR/2002.pdf>>.

Regierung und Saddam Hussein als ihre Personifizierung sowie ein nicht weiter spezifizierter Teil der Bevölkerung als Bedrohung konstruiert wurden) institutionelle Kooperation mit der Regierung aufzubauen und friedensbildende Maßnahmen mit der Bevölkerung zu erarbeiten und umzusetzen. Durch den Versicherheitlichungsprozess wird der Handlungsspielraum der UN-Mission in der Beobachtung und Interaktion mit der irakischen Bevölkerung und den irakischen Regierungsinstitutionen eingeschränkt bzw. vorstrukturiert. Umgekehrt begrenzt die Versicherheitlichung ebenfalls die Möglichkeiten der irakischen Bevölkerung und der Regierungsinstitutionen, mit den MitarbeiterInnen der UN-Mission vertrauensvoll zu kooperieren, da sie sich kontinuierlich vom Versicherheitlichungsprozess dissoziieren müssen. Letztlich steht daher zu fragen, ob die UN-Mission, deren Mandat auf die Invasion als Versicherheitlichungsprozess zurückgeht, im Zuge ihrer Arbeit Versicherheitlichungsprozesse reproduziert, oder ob sie Möglichkeiten entwickelt, den Versicherheitlichungsprozess aufzulösen oder gar aktiv zu dekonstruieren. Das bedeutet zum einen, dass die Verhandlungen im UN-Sicherheitsrat anhand der entsprechenden Sitzungsdokumente und den daraus resultierenden Entscheidungen (Resolutionen, Berichte, Aufforderungen, etc.) analysiert werden müssen. Zum anderen lassen sich Organisationsentscheidungen in der Implementierung der UN-Mission anhand der Entwicklung des Projektportfolios sowie an der programmatisch-operationellen Positionierung der UN-Mission beobachten.

Im vorliegenden Beitrag wird auf das Konzept der Weltgesellschaft und ihrer Strukturen rekurriert. Dieses erlaubt es, die Vereinten Nationen als internationale Organisation und den UN-Sicherheitsrats als Recht sprechende Institution der *internationalen* Ebene einerseits sowie die Arbeit der UNAMI im Irak, d.h. die *lokale* Ebene andererseits erklärend miteinander in Beziehung zu setzen. Die Analyse versteht den Sicherheitsrat und die UN-Mission folglich als Organisationseinheiten, in und an denen Weltgesellschaft beobachtet werden kann, hier mit der konkreten Frage, wie der Konflikt um den Irak vor und nach der Invasion auf den verschiedenen Ebenen der Organisation beobachtet und bearbeitet wurde. Das theoretische Konzept wird im Rückgriff auf Weltgesellschaftstheorien entwickelt, die es ermöglichen, konzeptionelle Lücken bisheriger Forschung zu schließen. Dabei spielen sowohl systemtheoretische Arbeiten der Weltgesellschaftsforschung eine Rolle (Luhmann 1997; Stichweh 2000; Heintz 2004; Greve u. Heintz 2005; Albert 2002) als auch das neo-institutionalistische Forschungsprogramm zur ‚Weltkultur‘/ *world polity* der Stanford School (Meyer et al. 1997; Meyer 2005; Krücken u. Drori 2009; Hasse u. Krücken 2005).

4. Forschungsdesign und Forschungsmethodik

Für die Analyse der Durchsetzbarkeit internationaler Völkerrechtsnormen und die Beantwortung der Frage, wie UN-Missionen in versicherheitlichten Kontexten friedenspolitische Maßnahmen ergreifen können, wird der Verlauf organisationaler Entscheidungsprozesse sowohl im Sicherheitsrat als auch in der anschließenden Mandatierung und Implementierung der UNAMI genauer nachvollzogen, um die Konfliktdimensionen sowie die Bearbeitung des Konfliktes auf unterschiedlichen Organisationsebenen besser zu verstehen.

Die Analysen erfolgen in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurde eine ausführliche Literaturrecherche zu internationalen, bzw. UN-geführten Interventionen durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auf soziologisch reflektierten Beiträgen lag, d.h. auf Beiträgen, in denen über die gesellschaftstheoretische Verbindung zwischen internationalen Institutionen und lokalen gesellschaftlichen Kontexten reflektiert wird (s. Annex Überblick Interventionsliteratur). Während zahlreiche politikwissenschaftliche Beiträge zu internationalen Interventionen existieren, die eine funktionalistische Analyse der (politischen und organisationellen) Zielgerichtetheit und Nachhaltigkeit insbesondere von UN-Friedensmissionen vornehmen, sind gesellschaftstheoretisch eingebettete Beiträge, die die Wechselbeziehungen zwischen lokalem und internationalem Kontext reflektieren, weniger zahlreich. Die gesellschaftstheoretische Einbettung von Missionen mithilfe der Weltgesellschaftstheorie und der neoinstitutionalistischen Theorie unterstützt daher die Ausbildung des theoretischen Referenzrahmens und trägt dazu bei, die theoretische Lücke zu soziologisch reflektierten Beiträgen zu schließen. Auf der Basis des Referenzkorpus wurde in einem ersten Schritt der analytische Rahmen für die Untersuchung des Versicherheitlichungsprozesses im UN-Sicherheitsrat entwickelt, in den die Organisationseinheit vor Ort, die UNAMI im Irak, mit einbezogen wurde. Dabei verbindet der analytische Rahmen die diskurs- bzw. kommunikationstheoretische Analyse der Verhandlungen im Sicherheitsrat mit der sich daran anschließenden Entwicklung des UNAMI-Programmportfolios und erlaubt die organisationstheoretische Verortung der untersuchten Organisationseinheiten. Das theoretische Begriffswerkzeug der einschlägigen Literatur, mithilfe dessen der analytische Rahmen begründet und ausgeführt wurde, musste im Hinblick auf die bislang noch unzureichenden Anschlussmöglichkeiten für gesellschaftstheoretisch eingebettete und systemanalysierende Forschung durch eigenständige Theoriearbeit ergänzt werden. Insbesondere die Zusammenführung der gesellschaftlichen Wechselbeziehung zwischen globaler und lokaler Ebene einerseits und dem organisationstheoretischen Zusammenhang andererseits erforderte eine neue theoretische Verortung, die mithilfe eines weltgesellschaftstheoretischen Ansatzes vorgenommen wurde. In einer zweiten Stufe wurden die relevanten Dokumentenarchive zum Forschungszeitraum 2003-2010 vervollständigt. So wurde ein Archiv mit sämtlichen Sitzungsprotokollen, Berichten, Entscheidungen, etc. aus dem UN-Sicherheitsrat erstellt (erweitert auf 2002-2010); des Weiteren ein Archiv zu sämtlichen UNAMI- und UNDP-koordinierten Projekten, Programmen und *Policy-Notes* im Irak während des Forschungszeitraums; und schließlich ein Archiv zu allen zugänglichen Dokumenten der Geberkoordination innerhalb des Irak-spezifischen IRRF-Forums. Die Archive wurden mithilfe von MAXQDA über eine Inhaltsanalyse im Hinblick auf verschiedene Dimensionen ausgewertet, insbesondere standen jedoch Semantiken der Versicherheitlichung und der Auflösung von Versicherheitlichung im Zentrum der Analyse. Diese wurde mit organisationellen Kommunikations- und Autonomisierungsprozessen verglichen, um Wechselwirkungen festzustellen.

Des Weiteren konnte auf empirische Daten zurückgegriffen werden, die im Rahmen eines Dissertationsprojekts in einem vorgelagerten knapp vierwöchigen Feldaufenthalt im Regionalhauptquartier der UNAMI in Amman, Jordanien, gesammelt wurden (September 2012). Das Material umfasste Projekt-, Programm- und *Policy*dokumente sowie Interviews mit EntscheidungsträgerInnen und BeraterInnen der UN im Irak. Weitere Interviews wurden im Rahmen der Projektarbeit mit verschiedenen UN-MitarbeiterInnen und einer NGO in New York geführt (April 2014). Zur Unterstützung der Arbeit wurden außerdem ein Länderprofil und Hintergrundpapier zum Irak sowie ein *Policy brief* zu den politischen Entwicklungen des Da'esh (ISIS) seit März 2014 und den damit zusammenhängenden militärischen Auseinandersetzungen erstellt.

5. Forschungsergebnisse

Die Darstellung der Forschungsergebnisse gliedert sich in zwei Teile: Zum einen werden im Hinblick auf die UNAMI Autonomisierungs- und Konfliktlösungsprozesse innerhalb des versicherheitlichten Kontextes als zentrale Dynamiken der Funktionsweise von UN-Missionen analysiert. Zum anderen wird gezeigt, dass über die Autonomisierungsprozesse Handlungsräume für die UNAMI entstehen, in denen Versicherheitlichung reproduziert wird, die es der Organisation aber auch ermöglichen, Versicherheitlichung partiell aufzulösen oder aktiv zu dekonstruieren.

5.1 Die Verhandlungen im Sicherheitsrat

Im untersuchten Zeitraum 2002-2010 steht anfänglich, vor der Invasion der US-geführten Allianz, die internationale Kontrolle möglicher Kernwaffenforschung und -bestände durch die Internationale Atomenergiebehörde IAEA im Zentrum der Auseinandersetzungen im UN-Sicherheitsrat. Die 1999 mandatierte Aufsichtskommission UNMOVIC (S/RES/1284 (1999)), die die Kontrollen gemeinsam mit der IAEA ausführt, muss in 2002 immer wieder Kontrollbesuche abbrechen bzw. kann diese nicht protokollgemäß zu Ende führen. Obgleich die Berichte der Kontrolleure darlegen, dass keine Hinweise auf Nuklearwaffenbestände gefunden werden konnten, bestehen Unklarheiten in der Dokumentation der Vernichtung von biologischen und chemischen Waffen, die Fragen aufwerfen und im Sicherheitsrat diskutiert werden. Insbesondere für die USA und Großbritannien werden diese zur Grundlage eines generellen Zweifels an der Kooperationsbereitschaft der irakischen Regierung mit den UN-Inspektoren bzw. dem UN-Sicherheitsrat. Anhand der Analyse der Sitzungsprotokolle des Sicherheitsrats kann der Verlauf eines institutionellen Konfliktes zwischen Sicherheitsrat, IAEA und der irakischen Regierung nachgezeichnet werden. Um das Thema der Waffenkontrollen entstand ein Konfliktraum, in dem die (Be-) Deutung der Sachlage sowie ihre möglichen politischen Interpretationen verhandelt und erstritten werden. Die Interpretation der Sachlage ist direkt mit der Frage nach möglichen Handlungs- und Entscheidungsoptionen für den Sicherheitsrat verknüpft. Insbesondere wird verhandelt, mit welchen Strafmaßnahmen die Kooperationswilligkeit der irakischen Regierung erzwungen werden kann und ob, für den Fall, dass diese **sich nicht** einstellt, eine UN-mandatierte Intervention der Situation angemessen wäre. Im Verlauf der Sitzungen zwischen August und November 2002 lässt sich nachzeichnen, dass Konsens bezüglich der Strafandrohungen gegen die irakische Regierung herrschte, die Mehrheit des Rates einer Intervention jedoch ablehnend gegenüberstand.

*„[...] the representative of South Africa, on behalf of the Non-Aligned Movement stressed the urgent need for a peaceful solution to Iraq (...). Noting that consultations were under way in the Council, particularly among the five permanent members, he requested the Council to convene an emergency open debate on Iraq to allow the Council to hear the views of the wider United Nations membership.“
(Decision of November 8, 2002, RES 1441, RoPSC p.650)*

*„During the course of the meeting, most speakers acknowledged that they were participating in the current debate against the somber backdrop of potential of war with Iraq. A war, which they stressed, would have a direct and grave impact on international peace and security.“
(Decision of November 8, 2002, RES 1441, RoPSC p.651)*

In der Resolution 1441 aus dem Jahre 2002 wird das Verhalten der irakischen Regierung einstimmig als existenzielle Bedrohung für den internationalen Frieden bezeichnet und eine klare Gegnerschaft von internationaler Staatengemeinschaft, vertreten durch den UN-Sicherheitsrat, einerseits und dem Irak andererseits konstruiert. Der UN-Sicherheitsrat positioniert sich insofern als Konfliktpartei, als durch das Verhalten der irakischen Regierung die Legitimität des Rates als Organ kollektiv bindender Entscheidungen in Frage gestellt wird. Während die Vertretung der USA im Rat über den dargestellten Zeitraum wiederholt versucht, die Frage der potentiellen Massenvernichtungswaffen im Irak als existenzielles Sicherheitsrisiko für die Weltgemeinschaft zu konstruieren und somit einen Versicherheitlichungsprozess in Gang zu setzen, wird diese Verknüpfung mit dem Verweis auf die vorliegenden Berichte der UNMOVIC-Inspektoren, aber auch angesichts der befürchteten und nicht absehbaren Folgen einer internationalen Intervention im Irak von den anderen Ratsmitgliedern zurückgewiesen. Schließlich wird aber auch im Hinblick auf die deutlichen Interventionsabsichten der USA mehrfach und mehrheitlich von allen Ratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass jegliches Eingreifen ausschließlich durch einen Konsens im Sicherheitsrat legitimiert werden könne und somit nur durch ein UN-Mandat erfolgen dürfe.

Die Invasion durch die USA und ihre Verbündeten in den Irak am 20. März 2003 schuf dann eine neue Situation, in der die USA aus der Deutungshoheit des UN-Sicherheitsrats austraten und eine neue Positionierung des Rats notwendig machten. In der Folge tritt der Sicherheitsrat aus der Rolle der Konfliktpartei aus und nimmt mit der Resolution 1472 eine vermittelnde, bzw. mit Hinblick auf die Genfer Protokolle überwachende Rolle ein, wodurch das bislang bestehende Konfliktsystem zwischen Irak und Sicherheitsrat neu strukturiert wird und die USA in die Position der Konfliktpartei eintritt. Diese Veränderung wird dadurch möglich, dass in Resolution 1472 nun nicht mehr das Verhalten der inzwischen abgesetzten irakischen Regierung thematisiert wird, sondern die Invasion der USA versicherheitlicht und eine UN-Mission legitimiert wird. Der Resolutionstext (S/RES/1472) befasst sich nahezu ausschließlich mit dem Aufruf an die internationale Staatengemeinschaft, an der gemeinsamen Umsetzung der humanitären Hilfe für die irakische Bevölkerung mitzuwirken.

Durch den Beschluss der Ernennung eines UN-Sonderbeauftragten (Special Representative of the Secretary General, SRSG) für den Irak durch den UN-Generalsekretär wird in Resolution 1483 eine organisationale Autonomisierung der zuvor delegierten institutionellen Strukturen eingeleitet und die institutionelle Beteiligung an der Konfliktbearbeitung durch die UN gestärkt. Ebenso eröffnet die Ernennung des SRSG durch die an ihn delegierten Entscheidungsbefugnisse die Bildung autonomer Organisationsstrukturen. Als ranghöchster Diplomat und Leiter der sich herausbildenden Mission verbindet er *qua persona* Mikro- und Makroebene. Zur Unterstützung seiner Arbeit wird in Resolution 1500 die Implementierung der UN-Mission im Irak zunächst für die Dauer von 12 Monaten beschlossen (S/RES/1500).

Die Kommunikation über den Konflikt, die in den Resolutionen ihren Ausdruck findet, stellt organisationale, formale und institutionelle Zuständigkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten her und eröffnet dadurch Handlungsspielräume für die UN. Über die Deutung des Konfliktes und die daran anschließenden Handlungsmaßnahmen wird die internationale (UN im weltpolitischen System) mit der nationalen (irakische Regierung und UNAMI) und lokalen Ebene (Bevölkerung; in Bezug auf diese initiierte UNAMI-Projekte) verbunden. Die folgende Abbildung fasst die zentralen Debatten der Resolutionen bis zur Implementierung der UNAMI zusammen.

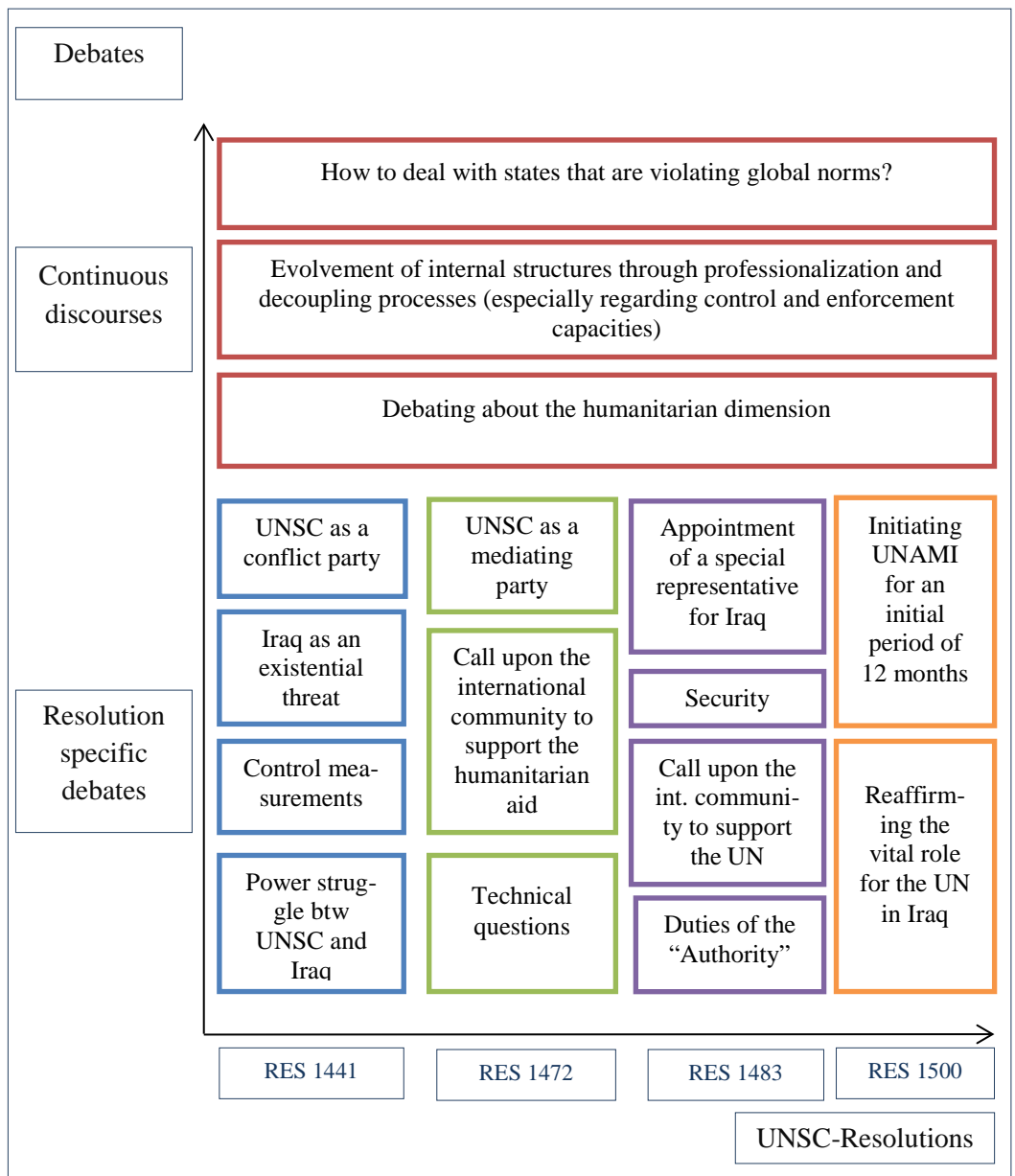


Abb. 1 Übersicht über die Entwicklung der Beschlüsse des UN Sicherheitsrats 2002-2003

5.2 UN-Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen.¹⁰

Im Folgenden wird in einem ersten Schritt argumentiert, dass UN-Missionen als „globale Mikrostruktur“ der Weltgesellschaft verstanden werden können. Funktional sind sie als Organisationseinheit mit der gesellschaftlichen Makroebene verbunden, zu der der UN

¹⁰ Siehe hierzu auch eine ausführlichere Diskussion in Eppert/Sienknecht/Albert 2015.

Sicherheitsrat als Organisation der internationalen Politik gehört. Ihre Entstehung liegt in den Beobachtungen und Entscheidungen des Sicherheitsrates begründet – auf keiner anderen gesellschaftlichen Ebene wäre es möglich, eine vergleichbare Entscheidung zur Einrichtung einer UN-Mission zu treffen. Die Bedingung für die Entstehung der Mission, d.h. für ihre Mandatierung ist, dass der Sicherheitsrat in einem ersten Schritt den durch die US-Invasion entstehenden Konflikt (d.h. die Völkerrechtsverletzung) im Irak beobachtet und in einem zweiten Schritt über die Notwendigkeit einer Reaktion reflektiert und eine Entscheidung trifft. Die Notwendigkeit wiederum ergibt sich aus den an den Rat gerichteten (weltgesellschaftlichen) Erwartungen bezüglich der Wahrung internationaler Völkerrechtsnormen. Strukturell sind die Missionen, wie im vorliegendem Fall die UNAMI, auf der Mikroebene verankert, wo sie aufgrund einer institutionellen Vollmachtübertragung vom Sicherheitsrat auf den/die Leiter/in der Mission (Special Representative of the Secretary General) zunehmend autonom agieren. Die Mission bewegt sich also in einem lokalen Kontext und stellt sich dort programmatisch und operationell auf. Wenn der UN-Sicherheitsrat als Gremium verstanden wird, das die weltgesellschaftlichen Erwartungen, wie die des Nicht-Interventionsgebots, umsetzt und überwacht, dann ist die UNAMI als vom Sicherheitsrat mandatierte Struktur zugleich Trägerin und Produzentin weltgesellschaftlicher Erwartungen. Im Rahmen der Einleitung wurde bereits deutlich gemacht, dass die Mandatierung der UNAMI eng mit einem gelungenen Versicherheitlichungsprozess verbunden ist. Gleichzeitig ist die UNAMI aber auch der Initiator eines Entsicherheitlichungsprozesses bzw. die Antwort auf den Versicherheitlichungsprozess, da ihr die Aufgabe zufällt, eine Re-Politisierung des Kontextes herzustellen. Dadurch würde ermöglicht, Konflikte und Auseinandersetzungen auf diplomatischem Wege zu lösen; der UNAMI fällt es daher zu, neue Handlungsräume aufzutun (s. Abschnitt 5.3).

Interventionen in Form von UN-Missionen strukturieren sowohl die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien als auch zwischen den an der Intervention beteiligten Organisationseinheiten neu. Mit einem systemtheoretischen Verständnis von sozialen Prozessen innerhalb der Weltgesellschaft können UN-Missionen als Teile kommunikativ konstruierter Konfliktsysteme verstanden werden, die sich anhand eines Konfliktes um die Verletzung internationaler Normen (z.B. Einhaltung der Menschenrechte, Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) herausbilden.¹¹ Innerhalb dieses Kommunikationsraums fällt es der internationalen Organisation zu, über den Aufbau von Erwartungsstrukturen eine Verbindung zwischen globaler und lokaler Ebene herzustellen und den normverletzenden Staat wieder in Einklang mit den internationalen Normen zu bringen. Die Durchführung dieses Mandats obliegt der UN-Mission, die vor Ort auf lokaler Ebene agiert. Teil des Kommunikationssystems ist also sowohl die mandatierende Organisationseinheit (der UN-Sicherheitsrat), als auch die durchführende Organisationseinheit (die UN-Mission), deren Beziehung innerhalb dieses Kommunikationsraums strukturiert wird. Eine internationale Intervention, wie die UNAMI, wird also als konfliktbezogener Kommunikationsraum verstanden, der durch die organisationale Beziehungen zwischen UN-Sicherheitsrat und Mission gekennzeichnet und durch die konfliktspezifische Kommunikation von anderen Kommunikationen in der Weltgesellschaft abzugrenzen ist. Dass konfliktspezifische Kommunikationssysteme Teil der Weltgesellschaft sind, ist sowohl daran zu erkennen, dass internationalen Organisationen eine Überwachungsfunktion im weltpolitischen System zufällt, als auch an der steigenden Anzahl von Konfliktbearbeitungsoperationen durch Staaten und internationale Organisationen (vgl. Bonacker/Weller 2006, S. 10).

Die organisationalen Beziehungen innerhalb dieses konfliktbezogenen Kommunikationsraums sind durch Autonomisierungsprozesse zwischen mandatierender und durchführender Organisationseinheit gekennzeichnet, die eine Bearbeitung des Konfliktes überhaupt

11 Zum systemtheoretischen Konfliktverständnis siehe auch Luhmann 1984, S. 488-550.

erst möglich machen. Konfliktthemen, die auf internationaler Ebene beobachtet werden, bilden sich vorrangig um Erwartungen heraus, die durch Verträge und Abkommen im internationalen politischen System institutionalisiert sind. Verstößt ein Staat gegen diese Erwartungen, entsteht ein Konfliktsystem zwischen diesem Staat und der zuständigen internationalen Organisation. Internationale Interventionen dienen dazu, die Einhaltung weltgesellschaftlicher Normen durchzusetzen. Der UN-Sicherheitsrat ist im Zentrum des Systems anzusiedeln, von wo er kollektiv bindende Entscheidungen für seine Mitgliedstaaten trifft und durch die Verabschiedung entsprechender Resolutionen durchsetzt. Die UN-Mission – mandatiert durch eine entsprechende Resolution – ist außerhalb des Zentrums der Organisation zu verorten, was zu Autonomisierungsprozessen zwischen den beiden Organisationseinheiten führt. Die UN-Mission erfüllt dabei die Funktion, durch organisationale Entkopplungs- und Autonomisierungsprozesse Räume für die Konfliktbearbeitung zu öffnen, indem neues Wissen auf lokaler Ebene generiert und im UN-Sicherheitsrat anschlussfähig gemacht wird. In Anlehnung an Knorr-Cetina (2005) sowie Greve und Heintz (2005) lassen sich UN-Missionen als „globale Mikrostrukturen“ verstehen, die die makro- mit der mikropolitischen Ebene verknüpfen.

5.3 Kooperation in versicherheitlichten Kontexten: Die Implementierung der UNAMI

Die Rolle von UN-Missionen kann drei verschiedene Formen annehmen. *Erstens*, die UN-Mission reproduziert die Versicherheitlichung, indem sie die diskursive Konstruktion von „Freund und Feind“ weiter unterstützt und durch Informationen untermauert. *Zweitens*, die UN-Mission löst den Versicherheitlichungsprozess auf. *Drittens*, die UN-Mission entsicherheitlicht den Kontext, d.h. dekonstruiert die Versicherheitlichung aktiv. In diesem Fall bearbeitet die UN-Mission die zuvor versicherheitlichten Bereiche, tritt in Kontakt mit dem zuvor konstruierten „Feind“ und initiiert einen politischen Prozess, der „außergewöhnlichen Maßnahmen“ die Rechtfertigung entzieht. Eine erfolgreiche Entsicherheitlichung bzw. Politisierung impliziert, dass sich die Organisationseinheit selbst obsolet macht und abgezogen wird. Der folgende Abschnitt diskutiert die Kooperation der UNAMI im versicherheitlichten Kontext und analysiert indizienhaft, welche Handlungsräume sich die Mission über programmatische und operationelle Organisationsentscheidungen erschlossen hat (s.a. Eppert/Sienknecht 2016).

Die Analyse des Implementierungsprozesses der UNAMI zeigt auf, dass die Mission programmatisch und operativ innerhalb des versicherheitlichten Rahmens aktiv wird – also *de facto* in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Entscheidungshoheit der Besatzungsmacht unterliegt. Als solches reproduziert sie Versicherheitlichung und arbeitet den normativen Prozessen der Besatzungsmacht zu (beispielsweise in dem verfassungsgebenden Prozess oder der Vorbereitung von Wahlen) und wird selbst versicherheitlicht, wie eine zunehmende Zahl von Anschlägen gegen die UN ab Mitte 2003 deutlich macht.¹² Als eine Folge wird das Hauptquartier sowie der Großteil des Personals aus dem Irak abgezogen und in der Region stationiert (Larnaka/Zypern und Amman/Jordanien). Durch die Kontingenz ihres Mandates und die Prozesse der Wissensgenerierung durch vor allem makroökonomische Assessments (s.u.) und die damit verbundenen internationalen Koordinationsprozesse (Madrid Konferenz und Management der „International Reconstruction Fund Facility for Iraq (IRFFI)“ in den darauffolgenden Jahren) bilden sich jedoch zunehmend

¹² Insbesondere ist hier zu nennen der Anschlag auf das UN Hauptquartier im Canal Hotel in Bagdad am 19. August 2003 bei dem der SRSG Sérgio Vieira de Mello sowie 14 weitere MitarbeiterInnen und sieben Zivilisten ums Leben kamen.

Möglichkeiten, Versicherheitlichung durch neue Akteurs- und Kooperationskonstellationen aufzulösen. Auch landesspezifische Beratungsprozesse und persönliche Kontakte der UNAMI mit AkteurInnen der Zivilgesellschaft (ManagerInnen, BeraterInnen mit Irak-Kenntnissen, bzw. Arbeitserfahrungen und Netzwerken) führen dazu, dass Informationen und Wissen generiert werden, die dazu beitragen, Versicherheitlichungsprozesse aufzulösen.¹³ Im Folgenden werden diese Prozesse näher beschrieben.

Obgleich vom Sicherheitsrat mandatiert und mit einem eher weiten und damit kontingenten Zuständigkeitsfeld ausgestattet, ist der Handlungsraum der UNAMI sehr begrenzt, da die Coalition Provisional Authority (CPA) die aktive Rolle der UNAMI im „*institution building*“ stark auf logistische Unterstützung eingrenzt. Des Weiteren besteht von Seiten der CPA kein gemeinsames Management der Aktivitäten vor Ort mit Akteuren, die nicht Teil der Koalition sind. Die Spannungen in der Implementierung werden auch in den Debatten des Sicherheitsrats aufgegriffen. In den Debatten wird die Notwendigkeit betont, dass die Vereinten Nationen weiterhin als Gegengewicht zur Besatzungsmacht die Einhaltung der Genfer Protokolle überwacht, aber auch zur Unterstützung des Transitionsprozesses vor Ort involviert bleibt.

„Most members [of the SC] also stressed that the United Nations needed to have a strong role in Iraq and expressed hope that international staff would be able to return as the situation improved.“ (Decision of November 24, 2003, RES 1518, RoPSC p.683)

„He [the Representative of France] underlined that it was essential that the United Nations be allowed, with full independence, to lend its legitimacy and support to each stage of the transition in Iraq.“ (Decision of November 24, 2003, RES 1518, RoPSC p.684)

Die Implementierung der UN-Mission wird durch die zum Teil weit formulierten Zielvorgaben in Resolution 1483 gerahmt. Diese müssen durch die UNAMI unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Kontexts zunächst interpretiert werden, so dass die initiierten Programme bereits eine Übersetzungsleistung der UN-Mission darstellen. Die UNAMI eröffnet neue Handlungsräume, generiert neues Wissen durch die Arbeit vor Ort und deckt gleichzeitig mögliche neue Spannungslinien innerhalb des Iraks auf (ethnische, konfessionelle, aber auch Spannungen zwischen der „Authority“ und anderen UN-Organisationseinheiten). Dieses ist jedoch nur insoweit möglich, als dass generiertes Wissen die eigene Position im Land bzw. die Position der Besatzungsmacht nicht gefährdet. Beispielsweise wurde die erste umfassende UN-initiierte Konfliktanalyse, die sich mit sensiblen und hochpolitischen Fragen der „*disputed internal boundaries (DIBs)*“ und Vertriebenen (*internally displaced people, IDPs*) beschäftigt, erst 2012 erstellt.¹⁴ Ebenso fehlen insbesondere in den frühen UN- und IRFFI-Berichten tiefere Reflexionen über die eigene Rolle in der Reproduktion von Konflikten. So stellt der 2004-Bericht zum *Strategic Plan for Iraq* zwar fest, dass das Sicherheitsrisiko für internationales Personal in der UN, der CPA aber auch für

13 Ein wichtiger Punkt, der hier genannt werden müsste wäre noch der Vorwurf, dass der Ausschluss der Religionsführer im Irak durch die UNAMI eine neue Spannung, evtl. Politisierung oder Versicherheitlichung nach sich gezogen haben könnte – oder zumindest Friedenspotenzial verschenkt hat.

14 Interview UNDP Amman, September 2012.

zivile irakische Personen drastisch gestiegen sei.¹⁵ Weitergehende Überlegungen zur Legitimität der UN-Mission oder der eigenen Rolle im Land sind jedoch nicht dokumentiert.

Über die regelmäßige Berichtspflicht des UN-Generalsekretärs bzw. des UN-Sonderbeauftragten wird das im Irak generierte Wissen erneut übersetzt – diesmal für den UN-Sicherheitsrat – und so für den weltgesellschaftlichen Diskurs anschlussfähig gemacht.

Insbesondere die Analyse des Programmportfolios der UNAMI in den Jahren 2003 und 2004 sowie der operationellen Umsetzung des Mandats machen deutlich, dass im Implementierungsprozess neue Handlungsräume entstehen, die Rückschlüsse auf die Deutung und die Bearbeitung des Konfliktes durch UNAMI zulassen. Dabei kann zwischen wissensgenerierenden Assessments und Datenerhebungen (für langfristige Programme) und infrastrukturellen Programmen und wirtschaftlichen Soforthilfeprogrammen (kurzfristig) unterschieden werden. In den sieben sektoralen Assessments von UN und Weltbank (zum Teil unter Beteiligung des IWF) wird die Situation im Irak aus einer stark makroökonomischen Perspektive beleuchtet, die eine umfassende Reintegration des Irak in weltwirtschaftliche Zusammenhänge zum Ziel hat. Die Assessments werden größtenteils im Hinblick auf die geplante Geberkonferenz am 23./24. Oktober 2003 in Madrid formuliert, die Spanien in Absprache mit den USA, der EU, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Japan ausrichtet und auf der die internationalen Institutionen (UN, WB, IWF) um die finanzielle Unterstützung eines bis dahin auszuarbeitenden Plans (*Strategic Plan for Iraq*) zum Wiederaufbau des Irak werben sollen. Über die Verknüpfung mit der „International Reconstruction Fund Facility for Iraq (IRFFI)“ als finanziellem Instrument wird für die folgenden Jahre der finanzielle Entscheidungsraum unter den an der Konferenz beteiligten Akteuren festgelegt. Auffällig ist dabei, dass die CPA im Fondsmanagement direkt keine Rolle spielt – dieses obliegt der Weltbank und UNDP. Damit wird der Besatzungsmacht als versicherheitlichem Akteur ein alternatives Kommunikations- und Handlungsforum gegenüber- bzw. an die Seite gestellt, das zu dem Handlungsraum der Besatzungsmacht zumindest teilweise in Konkurrenz steht.

An die Kontextbeschreibungen der Assessments schließt die UNAMI in ihrer ersten Implementierungsphase an und legt den Schwerpunkt auf Infrastrukturprogramme, die unter anderem die Instandsetzung von Hauptverkehrswegen und die Wiederherstellung des zentralen Hafens in Basra für den Personen- und Güterverkehr fokussieren. Die Gegend um Basra ist aufgrund der Erdölindustrie und der Nähe zum Persischen Golf eine wichtige Stadt für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Dazu lassen sich im Verlauf des ersten Jahres großangelegte Programme zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen feststellen, wie etwa die Unterstützung der unabhängigen Wahlkommission oder aber logistische Unterstützung (wie etwa die Beschaffung von Wahlurnen). Anhand der Portfolio-Analyse wird deutlich, dass die in Resolution 1483 identifizierten Tätigkeitsbereiche von der UNAMI aufgegriffen und bearbeitet werden, allerdings zeigt die finanzielle Verteilung auch, dass die zentrale Ausrichtung der Programme in 2003/04 die ursprünglich im Sicherheitsrat verhandelten Konfliktdimensionen (u.a. Kontrolle der Massenvernichtungswaffen im Irak) vermissen lässt.

Diese Diskrepanz kann einerseits auf die Besatzungsmächte bzw. die „*Authority*“ zurückgeführt werden, da diese nur einen geringen Handlungsspielraum für die UNAMI offen lassen und vor allem die Kontrolle der chemischen Waffen unter ihre Kompetenz subsumieren. Im UN-Sicherheitsrat führt dies zu Auseinandersetzungen zwischen UN/IAEA und

15 „The security situation in Iraq remains a deep concern to all. The UN recognises the efforts made by the US-led Coalition to strengthen security, but clearly a lot more needs to be done especially when attacks which originally targeted Coalition Forces and international organizations, are now targeting and terrorising ordinary Iraqi civilians as well.“ United Nations „A Strategy for Assistance to Iraq“, IRFFI Meeting in Abu Dhabi, 28.02.2004.

den USA, wo. die zunehmenden Spannungen und Intransparenz in der Kommunikation zwischen der Besatzungsmacht und der UN, bzw. IAEA problematisiert werden:

„The Executive Chairman of UNMOVIC briefed the Council on progress made in the inspections in Iraq. He noted that UNMOVIC had conducted more than 400 inspections covering more than 300 sites. All inspections were performed without notice and access was almost always provided promptly, with no evidence that Iraq knew when inspectors were coming. UNMOVIC had found no weapons of mass destruction, [...]many proscribed weapons and items remained unaccounted for, and Iraq had a responsibility to provide credible evidence that they had been destroyed.“ (Deliberations January 27 to March 27, 2003, RoPSC, p. 660)

„At its 4768th meeting, on 5 June 2003, the Council included in its agenda a note by the Secretary-General dated 10 May 2003; 259 transmitting the thirteenth quarterly report of the Executive Chairman of UNMOVIC, which provided an update on the work of UNMOVIC leading up to the evacuation of inspectors and noted that, despite the alteration of the situation resulting from the occupation of Iraq, UNMOVIC was still a subsidiary body of the Council until another decision was taken.“ (Decision of July 3, 2003, RES 1490, RoPSC, p. 676)

„The representative of France recalled that the Council still did not have any details on weapons of mass destruction that the regime of Saddam Hussein was said to have held. He underlined the importance of reconsidering the mandate of UNMOVIC within a reasonable time“(Decision of November 24, 2003, RES 1518, RoPSC, p.684)

„On the question of disarmament, he [Representative of the Russian Federation] also wondered why UNMOVIC and IAEA had not tried to obtain more information about the efforts of the Coalition and why the report prepared in October by a missing persons survey group could not be sent to UNMOVIC and IAEA experts.“ (Decision of November 24, 2003, RES 1518, RoPSC, p.684)

Die Gegenüberstellung der Erwartungen auf der Makroebene und den tatsächlichen, begrenzten Möglichkeiten vor Ort, die sich über die Entwicklung des Programmportfolios zwischen 2003 und 2010 weiter nachzeichnen lässt, macht deutlich, wie umkämpft die Deutungshoheit um das Geschehen vor Ort ist (s.a Eppert/Sienknecht/Albert 2015: 75). Der UNAMI werden auf der Makroebene Handlungsräume zugewiesen, deren Zugang im Irak selbst jedoch nicht zwangsläufig sichergestellt werden kann. Mit der Kontrolle von Handlungsräumen wird zugleich festgelegt, wer Zugang zu den Räumen erhält und damit direkt und indirekt, d.h. als handlungsbefugte, bzw. „sprechende“ oder als beobachtende Akteure, wie sich das an die Räume geknüpfte Publikum (die „audience“) zusammensetzt. Bereits in S/RES/1483 werden Koordinationsforen und institutionelle Handlungsräume aufgezeigt, die die Handlungsmöglichkeiten der späteren UNAMI ausweiten.

*„**Resolved** that the United Nations should play a vital role in humanitarian relief, the reconstruction of Iraq, and the restoration and establishment of national and local institutions for representative governance,*

***Noting** the statement of 12 April 2003 by the Ministers of Finance and Central Bank Governors of the Group of Seven Industrialized Nations in which the members rec-*

ognized the need for a multilateral effort to help rebuild and develop Iraq and for the need for assistance from the International Monetary Fund and the World Bank in these efforts,“ (S/RES/1483 (2003), p.1)

Im Hinblick auf die Dynamiken von Versicherheitlichungsprozessen spielt das Publikum eine zentrale Rolle, da es die Ausgrenzbarkeit und das potentielle Ausschalten des zu versicherheitlichenden Akteurs validieren muss. In diesem Sinne ist eine notwendige Voraussetzung für die Analyse der möglichen Reproduktion, Dekonstruktion oder Auflösung von Versicherheitlichungsprozessen mit der Frage nach der „Sprecherbefugnis“ von Akteuren in den jeweiligen Handlungsräumen verbunden. Neben den formalen, institutionell gestützten Vorgaben der Zusammenarbeit nutzt die UNAMI in ihrer Arbeit vor Ort auch informelle, nicht „besetzte“ Räume, um Fraktionen/Führungspersonen im Irak zu mobilisieren und schafft damit Ansätze, Versicherheitlichungsprozesse anzustoßen.

Im Hinblick auf die drei verschiedenen Rollen der UNAMI im Versicherheitlichungsprozess (Reproduktion, Auflösung und Dekonstruktion von Versicherheitlichung) lässt sich abschließend feststellen, dass die UNAMI durch ihre Einbettung in den von der Besatzungsmacht vorgegebenen Rahmen in ihren Handlungen und Zuständigkeiten der Koalition untergeordnet ist und durch diese Einbettung zwangsläufig Versicherheitlichung reproduziert. Sie tritt aber dennoch punktuell, d.h. in selektiven Prozessen aus dem von der CPA gesetzten Rahmen heraus, was parallele, nicht versicherheitlichte Kommunikationsprozesse ermöglicht. Dies funktioniert am effektivsten in internationalen oder lokal ausgerichteten Foren, wie beispielsweise innerhalb von Beratungsprozessen oder in der Interaktion mit Mikroorganisationen der Zivilgesellschaft.

6. Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen für die politische Praxis

Ein erfolgreicher Versicherheitlichungsprozess auf der Makroebene (in Form einer Sicherheitsratsresolution nach Kapitel VII) enthält gleichzeitig das Potential für einen Entsicherheitlichungsprozess. Dieses Potential der Entsicherheitlichung zeigt sich in Form der UN-Mission, die durch das Mandat auf makropolitische Ebene gewisse Handlungsspielräume aufgezeigt bekommt. Da auf der Makroebene die Versicherheitlichung nicht umfassend rückgängig gemacht werden kann, muss eine Struktur auf der Mikroebene geschaffen werden, die sich selbst im Rahmen der politischen Vorgaben aus dem Rat neue Handlungsoptionen eröffnet. Gleichzeitig muss die Mission die konkrete Erfüllung ihres Mandates selbst eröffnen und Möglichkeiten für einen Entsicherheitlichungsprozess aufdecken. Im Falle der UNAMI ist auffällig, dass eine „Ökonomisierung“ der Intervention zu beobachten ist, in der die tatsächlichen Verhandlungen zum Irak in neue Foren transportiert werden, die keinen direkten Zusammenhang zwischen UN-Sicherheitsrat und UNAMI aufweisen. Im Rahmen der Geberkonferenzen verfolgen Staaten dabei nicht selten andere Agenden als im Rat.

Im Hinblick auf die weltgesellschaftliche Einbettung von UN-Interventionen lässt sich feststellen, dass ein wichtiger Beitrag der Missionsstrukturen in der Generierung von Wissen um lokale Konfliktzusammenhänge und der möglichen Kooperation mit Regierungs- und zivilgesellschaftlichen Institutionen liegt. Dieser Beitrag wird, wie die Autonomisierung und die Funktion der globalen Mikrostruktur deutlich machen, durch ein im Gegensatz zum Sicherheitsrat vergleichbar hohes Maß an struktureller Autonomie und den daraus folgenden programmatischen Spielraum ermöglicht. Der Zugriff durch Missionsstrukturen auf Wissen ist teilweise in der Idee der sogenannten „*light footprint*“-Missionen unter der Führung des Department for Political Affairs (DPA), wie beispielsweise der UN Support Mission in Libyen (UNSMIL), reflektiert. Mit relativ kleinen Personalstrukturen soll die Unterstützung politischer Prozesse gesichert und insbesondere ein kontinuierlicher Wissenstransfer zur Makroebene, bzw. zum Sicherheitsrat sichergestellt werden. Diese Entwicklung greift einerseits die angesprochene hervorgehobene Bedeutung des Wissenstransfers auf. Gleichzeitig nimmt sie durch die starke Ausrichtung auf politische Strukturen jedoch wieder Möglichkeiten der programmatischen Umsetzung.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Autonomisierung bzw. der strukturellen Entkopplung der Mission vom Sicherheitsrat ergibt sich eine zweite politisch relevante Schlussfolgerung hinsichtlich der UN-spezifischen „Friedensarchitektur“ oder „*peacebuilding architecture*“: Mit der dem UN-Sekretariat unterstehenden Peacebuilding Commission wurde 2005 eine Koordinations- und Finanzierungskommission eingerichtet, die die vielfältigen Projekte und Ressourcen der UN effektiv und die (Friedens-) Arbeit des Sicherheitsrates unterstützend vorantreiben sollte. Während die Einrichtung der *Commission* einerseits einen wichtigen Schritt darstellt, um die Interventionen des Rates mit Expertise anzureichern und dem diplomatischen „*Track*“ der Arbeit im Sicherheitsrat einen programmatisch-inhaltlichen „*Track*“ beizuordnen, bleibt die organisatorische Eingliederung der Peacebuilding Commission problematisch. Als dem Sicherheitsrat untergeordnetes und zuarbeitendes Organ, das organisatorisch auf der Makroebene verhaftet ist, gleichzeitig aber die Arbeit auf der Mikroebene, also der Ebene der Missionen beeinflussen soll, unterläuft sie strukturell die Autonomisierung der Missionen. Was als Zusammenführung vielfältiger und sicherlich oft auch gegensätzlicher organisationaler Arbeiten gedacht ist – Stichwort Koordination für mehr Effektivität – wird somit aber auch den kontextuellen Prioritäten und kommunikativen Regeln der Makroebene unterworfen. Damit wird zum einen die Möglichkeit der relativ

autonomen Wissensgenerierung der Missionen begrenzt. Zum anderen wird die Verbindung des politisch-programmatischen Auftrags mit einem Finanzierungsinstrument, dem UN-Peacebuilding Fund, verstärkt, wodurch politischen Prioritäten der Makroebene ungleich mehr Kraft zur „Diffusion“ verliehen wird.

7. Bibliographie

- Albert, Mathias. 2002. Zur Politik der Weltgesellschaft, Identität und Recht im Kontext internationaler Vergesellschaftung. Weilerswist: Velbrück.
- Allawi, Ali A. 2007. The Occupation of Iraq. Winning the War, Losing the Peace. New Haven, CT.: Yale University Press.
- Autesserre, Séverine. 2009. Hobbes and the Congo: Frames, Local Violence, and International Intervention. *International Organization* 63:249-280.
- Benner, Thorsten, Stephan Mergenthaler und Philipp Rotmann. 2011. The New World of UN Peace Operations. Learning to Build Peace? Oxford, New York: Oxford University Press.
- Bliesemann de Guevara, Berit und Florian P. Kühn. 2010. Illusion Statebuilding. Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt. Hamburg: Körber Stiftung.
- Bonacker, Thorsten und Christoph Weller. 2006: Konflikte in der Weltgesellschaft: aktuelle Theorie- und Forschungsperspektive. In dies.: Konflikte der Weltgesellschaft. Akteure – Strukturen – Dynamiken, 9-48. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Bonacker, Thorsten, Michael Daxner, Jan H. Free und Christoph Zürcher (Hrsg.). 2010. Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buzan, Barry, Ole Waever und Jaap de Wilde. 1998. Security: A new Framework for Analysis. London: Lynne Rienner Publishers.
- Buzan, Barry, und Ole Waever. 2009. Macrosecuritisation and Security Constellations: Reconsidering Scale in Securitisation Theory. *Review of International Studies*, 35:253-276.
- Chandler, David und Timothy D. Sisk (Hrsg.). 2013. Routledge Handbook of International Statebuilding. New York: Routledge.
- Davies, Nicolas J.S. 2010. Blood On Our Hands: The American Invasion and Destruction of Iraq. Ann Arbor: Nimble Books.
- Dingwerth Klaus, Dieter Kerwer und Andreas Nölke (Hrsg.). 2009. Die Organisierte Welt. Internationale Beziehungen und Organisationsforschung. Baden-Baden: Nomos.
- Eppert, Kerstin/Sienknecht, Mitja und Mathias Albert. 2015: UN-Missionen als Strukturen internationaler Interventionen – organisationale Autonomisierungsprozesse aus weltgesellschaftstheoretischer Perspektive, in: da Conceição-Heldt, Eugénia, Martin Koch und Andrea Liese (Hrsg.). Internationale Organisationen: Autonomie, Politisierung, interorganisationale Beziehungen und Wandel, Politische Vierteljahrschrift, Sonderheft 49. Baden-Baden: Nomos:81-104.

- Eppert, Kerstin und Mitja Sienknecht. 2016: Engaging with the "Threat"? Tracing De-securitization between UN Security Council and UN Missions, in: Bonacker, Thorsten/Distler, Werner and Ketzmerick, Maria (Eds.): Intervention, Securitization and State-building. Baden-Baden: Nomos (im Erscheinen).
- Falk, Richard. 2008. The Costs of War. International Law, the UN and World Order after Iraq. New York: Routledge.
- Greve, Jens, und Bettina Heintz. 2005. Die „Entdeckung“ der Weltgesellschaft. Entstehung und Grenzen der Weltgesellschaftstheorie. Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft „Weltgesellschaft“. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen 2005:89-119.
- Gunda-Werner-Institut. 2009. Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse. Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und Sicherheitspolitik, Heinrich-Böll-Stiftung, Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Vol. 6.
- Hasse, Raimund, und Georg Krücken. 2005. Der Stellenwert von Organisationen in Theorien der Weltgesellschaft. Eine kritische Weiterentwicklung systemtheoretischer und neo-institutionalistischer Forschungsperspektiven. Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft „Weltgesellschaft“. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen 2005:186-204.
- Heintz, Bettina. 2004. Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro-Problem. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56:1-31.
- Knorr-Cetina, Karin. 2005. Complex Global Microstructures: The New Terrorist Societies. Theory, Culture & Society 22:213-234.
- Kühn, Florian P. 2010. Sicherheit und Entwicklung in der Weltgesellschaft: Liberales Paradigma und Statebuilding in Afghanistan. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krücken, Georg, und Gili S. Drori. 2009. World Society. The Writings of John W. Meyer. Oxford: Oxford University Press.
- Luhmann, Niklas. 1997. Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- MacMillan, John. 2013. Intervention and the Ordering of the Modern World. Review of International Studies 39:1039-1056.
- McDowall, David. 2004. A Modern History of the Kurds. New York: I.B. Tauris.
- Meyer, John W., John Boli, George M. Thomas und Francisco O. Ramirez. 1997. World Society and the Nation State. American Journal of Sociology, 103:144-181.
- Meyer, John W. 2005. Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen. Herausgegeben von Georg Krücken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Natali, Denise. 2005. The Kurds and the State: Evolving National Identity in Iraq, Turkey, and Iran. Modern Intellectual and Political History of the Middle East. Syracuse, NY: Syracuse University Press.
- Pouliny, Béatrice. 2004. Ils nous avaient promis la paix. Opérations de l'ONU et populations locales, Paris: Presses de Sciences Po Académique.

- Pouligny, Béatrice. 2007. Peace Operations Seem From Below. UN Missions and Local People. Bloomfield, CT: Kumarian Press Inc.
- Reus-Smit, Christian. 2013. The Concept of Intervention. Review of International Studies 39:1057-1076.
- Stichweh, Rudolf. 2000. Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tripp, Charles. 2000. A History of Iraq. New York: Cambridge University Press.
- United Nations. 2004. A Strategy for Assistance to Iraq. IRFFI Meeting in Abu Dhabi, 28 Februar 2004. Online verfügbar unter <siteresources.worldbank.org/IRFFI/Resources/UN_Strategic_Plan_Draft4.doc> Letzter Zugriff 27.01.2015.
- United Nations Security Council, New York: UN Security Council Resolutions verfügbar unter <<http://www.un.org/en/sc/documents/resolutions/>> Letzter Zugriff 27.01.2015.
- UN S/RES/479 (1980).
- UN S/RES/660 (1990).
- UN S/RES/678 (1990).
- UN S/RES/986 (1995).
- UN S/RES/1284 (1999).
- UN S/RES/1441 (2002).
- UN S/RES 1472 (2003).
- UN S/RES 1483 (2003).
- UN S/RES 1500 (2003).
- Volcker, Paul A., Goldstone, Richard J., Pieth, Mark. 2005. Manipulation of the Oil-for-Food Programme by the Iraqi Regime, Independent Inquiry Committee into the UN Oil-for Food Programme, Online verfügbar unter <<https://web.archive.org/web/20130823070841/http://www.iic-offp.org/documents/IIC%20Final%20Report%2027Oct2005.pdf>> Letzter Zugriff 14.01.2015.
- Wagner, Wolfgang. 2011. Die demokratische Kontrolle internationalisierter Sicherheitspolitik. Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit. Baden-Baden: Nomos.
- Zangl, Bernhard und Michael Zürn. 2003. Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Annex 1

Auswahl weiterführender Literatur

- Bell, Colleen und Brad Evans. 2010. Post-Interventionary Societies: An Introduction. *Journal of Intervention and Statebuilding* 4:363-370.
- Belloni, Roberto. 2001. Civil Society and Peacebuilding in Bosnia and Herzegovina. *Journal of Peace Research* 38:163-180.
- Bøås, Morten und Karianne Stig. 2010. Security Sector Reform in Liberia: An Uneven Partnership without Local Ownership. *Journal of Intervention and Statebuilding* 4:285-303.
- Boothe, Ivan und Lee A. Smithey. 2007. Privilege, Empowerment, and Nonviolent Intervention. *Peace & Change* 32:39-61.
- Bothe, Michael und Thilo Marauhn. 2000. The United Nations in Kosovo and East Timor – Problems of a Trusteeship Administration. *Journal of International Peacekeeping* 6:152-156.
- Carlarne, John. 1997. Collaborative Action Research and Peacebuilding. *International Peacekeeping* 4:79-85.
- Chandler, David. 2012. Resilience and Human Security: The post-interventionist Paradigm. *Security Dialogue* 43:213-229.
- Chesterman, Simon. 2007. Ownership in Theory and in Practice: Transfer of Authority in UN Statebuilding Operations. *Journal of Intervention and Statebuilding* 1:3-26.
- Coleman, Peter T., Adam Schneider, Douglass S. Adams, Katherine C.F. James, Timothy A. Gameros, Lee R. Hammons, Cecil C. Orji, Ralph M. Waugh and Richard F. Wicker. 2005. Intragroup Subgroup Attitude Clustering, External Intervention, and Intergroup Interaction Patterns: Toward a Dynamical Model of Protracted Intergroup Conflict. *Peace and Conflict Studies* 12:55-70.
- Cubitt, Christine. 2013. Responsible Reconstruction after War: Meeting Local Needs for Building Peace. *Review of International Studies* 39:91-112.
- Diehl, Paul. 2006. Just a Phase? Integrating Conflict Dynamics over Time. *Conflict Management and Peace Science* 23:199-210.
- Diehl, Paul und Daniel Druckman. 2009. Dimensions of the Conflict Environment: Implications for Peace Operation Success. *Journal of International Peacekeeping* 13:6-44.
- Diehl, Paul F. und Daniel Druckman. 2012. Peace Operation Success: The Evaluation Framework. *Journal of International Peacekeeping* 16:209-225.
- Donais, Timothy. 2009. Empowerment or Imposition? Dilemmas of Local Ownership in Post-Conflict Peacebuilding Processes. *Peace & Change* 34:3-26.

- Epping, Volker. 2008. Völkerrechtliche Aspekte der Wiederherstellung von Staatlichkeit in Nachkonfliktgesellschaften: Was können multilaterale Friedensmissionen beim Wiederaufbau staatlicher Strukturen in Krisengebieten leisten? *Die Friedens-Warte* 83:25-43.
- Fetherston, A. B. und Carolyn Nordstrom. 1995. Overcoming Habitus in Conflict Management: UN Peacekeeping and War Zone Ethnography. *Peace & Change* 20:94-119.
- Franke, Volker. 2006. The Peacebuilding Dilemma: Civil-Military Cooperation in Stability Operations. *International Journal of Peace Studies* 11:5-25.
- Hasegawa, Yuka. 2008. The United Nations Assistance Mission in Afghanistan: Impartiality in New UN Peace Operations. *Journal of Intervention and Statebuilding* 2:209-226.
- Heathershaw, John. 2008. Seeing like the International Community: How Peacebuilding Failed (and Survived) in Tajikistan. *Journal of Intervention and Statebuilding* 2:329-351.
- Heathershaw, John und Daniel Lambach. 2008. Introduction: Post-Conflict Spaces and Approaches to Statebuilding. *Journal of Intervention and Statebuilding* 2:269-289.
- Hughes, Bryn. 2012. Peace Operations and the Political: A Pacific Reminder of What Really Matters. *Journal of International Peacekeeping* 16:99-118.
- Hunt, Charles und Bryn Hughes. 2010. Making Sense of Peace and Capacity-building Operations: Rethinking Policing and Beyond. *Journal of International Peacekeeping* 14:217-222.
- Kappler, Stefanie und Oliver Richmond. 2011. Peacebuilding and Culture in Bosnia and Herzegovina: Resistance or Emancipation? *Security Dialogue* 42:261-278.
- Kosek, Kristin E. und Theodora-Ismene Gizelis. 2005. Why Humanitarian Interventions Succeed or Fail: The Role of Local Participation. *Cooperation and Conflict* 40:363-383.
- Krause, Keith und Oliver Jütersonke. 2005. Peace, Security and Development in Post-Conflict Environments. *Security Dialogue* 36:447-462.
- Mac Ginty, Roger. 2012. Between Resistance and Compliance: Non-participation and the Liberal Peace. *Journal of Intervention and Statebuilding* 6:167-187.
- Mehler, Andreas. 2008. Mehr Analyse, mehr Mut zu Kooperation „peacekeeper“, staatliche und nichtstaatliche Gewaltakteure in Afrika. *Die Friedens-Warte* 83:45-69.
- Merlingen, Michael. 2003. Governmentality: Towards a Foucauldian Framework for the Study of IGOs. *Cooperation & Conflict* 38:361-384.
- Mertus, Julie. 2001. The Impact of Intervention on Local Human Rights Culture: A Kosovo Case Study. *Ethnopolitics* 1:21-36.
- Mitchell, Audra. 2011. Quality/Control: International Peace Interventions and “The Everyday”. *Review of International Studies* 37:1623-1645.

- Nobel, Orly Ben-Yoav, Donald Campbell, Sean T. Hannah und Brian Wortinger. 2010. Soldiers' Negotiations in Combat Areas: The Effects of Role Clarity and Concern for Members of the Local Population. *International Journal of Conflict Management* 21:202-227.
- Orakhelashvili, Alexander. 2009. The Law and Practice of International Territorial Administration, Versailles to Iraq and Beyond: International Territorial Administration: How Trusteeship and the Civilizing Mission Never Went Away. *Journal of International Peacekeeping* 13:236-238.
- Poulligny, Béatrice. 2005. Civil Society and Post-Conflict Peacebuilding: Ambiguities of International Programmes Aimed at Building "New" Societies. *Security Dialogue* 36:495-510.
- Pugh, Michael. 2006. The Aftermath of War. *Global Society* 20:223-230.
- Regan, Patrick M., Richard W. Frank und Aysegul Aydin. 2009. Diplomatic Interventions and Civil War: A New Dataset. *Journal of Peace Research* 46:135-146.
- Richmond, Oliver P. 2012. Beyond Local Ownership in the Architecture of International Peacebuilding. *Ethnopolitics* 11:354-375.
- Roberts, David. 2011. Beyond the Metropolis? Popular Peace and Postconflict Peacebuilding. *Review of International Studies* 37:2535-2556.
- Ruggeri, Andrea, Theodora-Ismene Gizelis und Han Dorussen. 2012. Managing Mistrust: An Analysis of Cooperation with UN Peacekeeping in Africa. *Journal of Conflict Resolution* 57: 387-409.
- Schwarz, Rolf. 2005. Post-Conflict Peacebuilding: The Challenges of Security, Welfare and Representation. *Security Dialogue* 36:429-446.
- Shustov, Vladimir. 2001. Transitional Civil Administration within the Framework of UN Peacekeeping Operations. *Journal of International Peacekeeping* 7:417-423.
- Sirin, Cigdem V., José D. Villalobos und Nehemia Geva. 2011. Political Information and Emotions in Ethnic Conflict Interventions. *International Journal of Conflict Management* 22:35-59.
- Steflja, Izabela. 2010. Identity Crisis in Post-conflict Societies: The ICTY's Role in Defensive Nationalism among the Serbs. *Global Change, Peace & Security* 22:231-248.
- Tannam, Etain. 2012. International Intervention in Ethnic Conflict: Competing Approaches. *Ethnopolitics* 11:341-353.
- Vaughn, Jocelyn. 2009. The Unlikely Securitizer: Humanitarian Organizations and the Securitization of Indistinctiveness. *Security Dialogue* 40:263-285.
- Verwimp, Philip, Patricia Justino, und Tilman Brück. 2009. The Analysis of Conflict: A Micro-Level Perspective. *Journal of Peace Research* 46:307-314.
- Vig, Stéphanie. 2009. The Conflictual Promises of the United Nations' Rule of Law Agenda: Challenges for Post-Conflict Societies. *Journal of International Peacekeeping* 13:131-158.

- Wenden, Anita. 2005. The Politics of Representation: A Critical Discourse Analysis of an Aljazeera Special report. *International Journal of Peace Studies* 10:89-113.
- Whalan, Jeni. 2010. The Power of Friends: The Regional Assistance Mission to Solomon Islands. *Journal of Peace Research* 47:627-637.
- Whalan, Jeni. 2012. Evaluating Peace Operations: The Case of Cambodia. *Journal of International Peacekeeping* 16:226-251.
- Wilén, Nina und Vincent Chapaux. 2011. Problems of Local Participation and Collaboration with the UN in a Post-conflict Environment: Who Are the Locals? *Global Society* 25:531-548.
- Wood, Reed M., Jacob D. Kathman und Stephen E. Gent. 2012. Armed Intervention and Civilian Victimization in Intrastate Conflicts. *Journal of Peace Research* 49:647-660.
- Zanotti, Laura. 2008. Imagining Democracy, Building Unsustainable Institutions: The UN Peacekeeping Operation in Haiti. *Security Dialogue* 39:539-561.

Annex 2

UN Sicherheitsratsresolutionen [1441](#), [1472](#), [1483](#), [1500](#).

Über die Autoren

Mathias Albert ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bielefeld. Er studierte Politikwissenschaft, Philosophie und Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Washington, DC. Promotion an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1996, Habilitation an der TU Darmstadt 2000. Jüngere Buchpublikationen: *A Theory of World Politics* (Cambridge University Press 2016); *Bringing Sociology to International Relations* (Cambridge University Press 2013; Hg. zus. mit Barry Buzan und Michael Zürn). Mathias Albert ist außerdem seit vielen Jahren im Bereich der Jugendforschung tätig und einer der Leiter der Shell Jugendstudien (neueste Studie, zus. mit Klaus Hurrelmann, Gudrun Quenzel und TNS Infratest Sozialforschung: *Jugend 2015. 17. Shell Jugendstudie*; Fischer Taschenbuch Verlag 2015).

Kerstin Eppert ist Soziologin (Studium an der Universität Bielefeld und am Institut d'Études Politiques de Paris), Heinrich-Böll- und Carlo-Schmid-Alumna und seit mehr als fünfzehn Jahren im Bereich Konflikttransformation in Forschung und Praxis tätig. Für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat sie u.a. in Nepal, Sierra Leone, Sri Lanka und im Kosovo gearbeitet. Sie ist Mitherausgeberin des UNDP-DCAF Handbook Civil Oversight of the Security Sector und hat als Senior Adviser an der UNDP Studie Statebuilding for Peace mitgewirkt. Zurzeit promoviert sie an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology zum Thema UN Interventionsdiskurse und -praktiken am Beispiel des Irak. Ihre Forschungsinteressen liegen auf den Critical Security Studies, soziologischen Ansätzen der Internationalen Beziehungen und UN Studies, sowie thematisch auf der Verbindung von Sicherheits- und Gewaltdiskursen.

Mitja Sienknecht ist Postdoc-Stipendiatin am Center B/ORDERS IN MOTION an der Europa-Universität Viadrina und forscht dort zu Grenzziehungsprozessen. Sie hat an der Europa-Universität Viadrina promoviert (2015) und in ihrer Dissertation die Entgrenzung innerstaatlicher Konflikte durch Strukturbildungsprozesse ins weltpolitische System untersucht. Sie studierte „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Friedensforschung und Internationale Politik“ (M.A.) an den Universitäten Bielefeld, Tübingen und Uppsala (Schweden). In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit (soziologischen) Konfliktforschungsansätzen, Internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, Weltgesellschaftstheorien und mit der Forschung zu Grenzen und Grenzziehungsprozessen.

Folgende Publikationen (Auswahl) sind über die DSF zu beziehen:

Forschung DSF:

- Jürgen Rüländ/Maria-Gabriela Manea: How much an Actor and under which Logics of Action? Roles of Parliaments in the Establishment of Democratic Control of the Armed Forces in Indonesia and Nigeria. Osnabrück 2012 (Heft 34).
- Ulrich Schneckener: Zwischen Vermittlung und Normdiffusion. Möglichkeiten und Grenzen internationaler NGOs im Umgang mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren. Osnabrück 2013 (Heft 35).
- Martina Fischer/Ljubinka Petrović-Ziemer: Dealing with the Past and Peacebuilding in the Western Balkans. Osnabrück 2015 (Heft 36).
- Oliver Meier/Iris Hunger: Between Control and Cooperation: Dual-Use, Technology Transfers and the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction. Osnabrück 2014 (Heft 37).
- Bettina Engels/Sven Chojnacki: Umweltwandel, Ernährungskrisen und Konflikt. Räumliche soziale und politische Dynamiken. Osnabrück 2015 (Heft 38).
- Felix Gorschlüter: Sinusoids with linear frequency shift in time series – precise characterisation and removal to support CTBT on-site inspections. Osnabrück 2015 (Heft 39). Nur online: <<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/images/pdf/forschung/Forschungsbericht-39.pdf>>.
- Philipp Stroh: Humanitär-völkerrechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz luftgestützter unbemannter militärischer Kampfsysteme im bewaffneten Konflikt. Osnabrück 2016 (Heft 40).
- Mathias Albert/ Kerstin Eppert/Mitja Sienknecht: Der Makro-/ Mikro-Link – UN Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen. Das Beispiel der UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI). Osnabrück 2017 (Heft 41).

Arbeitspapiere DSF:

- Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20. September 2011 in Berlin. Osnabrück 2012 (Heft 8).

Forum DSF:

- Präsentation und öffentliche Übergabe des Sonderpostwertzeichens „Nie wieder Krieg“ 1914 – Ausbruch Erster Weltkrieg am 29. August 2014 im Friedenssaal des historischen Rathauses der Stadt Osnabrück. Osnabrück 2015 (Heft 5).

Jahresberichte DSF:

- Jahresberichte 2001-2012.

Publikationen aus eigenen Tagungen und Kooperationsveranstaltungen:

- Roland Czada/Thomas Held/Markus Weingardt (Eds): Religions and World Peace. Religious Capacities for Conflict Resolution and Peacebuilding (= Religion – Konflikt – Frieden, Bd. 5) Baden-Baden: Nomos 2012.
- Reinhold Mokrosch/Roland Czada/Thomas Held (Hrsg.): Religionen und Weltfrieden. Friedens- und Konfliktlösungspotenzial von Religionsgemeinschaften. Stuttgart: Kohlhammer 2013.
- Tobias Debiel/Thomas Held/Ulrich Schneckener (Eds): Peacebuilding in Crisis. Rethinking paradigms and practices of transnational cooperation. London/New York: Routledge 2016.